

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Matthias Höhn, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Sylvia Gabelmann, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Dr. Alexander S. Neu, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Benachteiligungen von Bundeswehrsoldaten mit Vordienstzeiten in der Nationalen Volksarmee**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Unterschiede gibt es hinsichtlich der Hinzuverdienstgrenze für Soldatinnen und Soldaten im Ruhestand bei einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft vom Eintritt in den Ruhestand bis zum Erreichen der besonderen Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte zwischen denjenigen Soldatinnen und Soldaten mit Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung und denjenigen Soldatinnen und Soldaten ohne solche Anwartschaften?
2. Gibt es darüber hinaus unterschiedliche Regelungen für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit und ohne Vordienstzeiten in der Nationalen Volksarmee (NVA)?
3. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass alle Berufssoldaten mit einer Vordienstzeit von mindestens fünf Jahren in der NVA Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung haben und dadurch ein geringeres Ruhegehalt bekommen als diejenigen Soldatinnen und Soldaten, die die Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine kürzere Zeit bei der NVA nicht erfüllen oder ohnehin keine Ansprüche haben?

Berlin, den 31. Juli 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

